

# JURISTISCHER NEWSLETTER



**UPCF**

Union Patronale du Canton de Fribourg  
Freiburger Arbeitgeberverband



Newsletter vom 21. Mai 2025

## Die Themen:

1. KI-Richtlinie im Unternehmen
2. Kurzarbeit : Erneute Verlängerung der Höchstbezugsdauer
3. Mobilitätsplan
4. Einladung zu unseren nächsten juristischen Veranstaltungen
5. Unsere Antworten auf Ihre Fragen

## Künstliche Intelligenz

### Den Einsatz von KI im Unternehmen regeln: eine Notwendigkeit, keine Option

Künstliche Intelligenz hält Einzug in den Berufsalltag – manchmal ohne Wissen des Arbeitgebers. Umso wichtiger ist es, dass dieser einen klaren Rahmen setzt, um eine verantwortungsvolle Nutzung zu gewährleisten.

Statt strikter Vorschriften bietet eine KI-Richtlinie Orientierung. Sie erklärt, definiert, sensibilisiert, warnt, fördert Verantwortungsbewusstsein und schafft einen Rahmen. KI ist ein technisches und noch junges Thema, das Information und Schulung erfordert. Die beeindruckenden Möglichkeiten der KI nutzen und gleichzeitig Risiken minimieren – das ist das Ziel jeder guten KI-Richtlinie.

[Mehr Informationen](#)



[Zusammenfassung im Video](#)

## **Kurzarbeit : Erneute Verlängerung der Höchstbezugsdauer**

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat der Bundesrat beschlossen, die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) erneut von zwölf auf achtzehn Monate zu verlängern. Dadurch erhalten die Unternehmen bessere Planungssicherheit. Die Verordnungsänderung tritt am 1. August 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2026.

[Mehr Informationen](#)

## **Mobilitätspläne für grosse Unternehmen**

Jedes Freiburger Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten während des ganzen Jahres) muss über einen Mobilitätsplan verfügen, um die von den Beschäftigten zurückgelegten Wege zu definieren und zu optimieren. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Mobilitätsgesetz und bereits ansässige Unternehmen hatten bis zum 31.12.2024 Zeit, um sich anzupassen. Unternehmen, die sich neu im Kanton Freiburg niederlassen, haben eine Frist von einem Jahr, um einen Plan auszuarbeiten. Die Website des Kantons Freiburg bietet Informationen und Tools und listet die häufigsten Fragen in einem FAQ auf.



[Mehr Informationen](#)

## Unsere nächsten Veranstaltungen

### Fortbildung Rechtzeitig und wirksam auf Arbeitsplatzkonflikte reagieren

23. September 2025 – 8 bis 11.30 Uhr



Konflikte gibt es in allen Unternehmen. Streit im Projektteam, Mitarbeitende, die nicht mehr miteinander sprechen, häufige Absenzen, grosse Personalfuktuation ... Konflikte können sich offen zeigen oder eher versteckt sein.

Als Unternehmensleiter/in oder Kader sind Sie angehalten, diese zu erkennen, sich aktiv darum zu kümmern und zu versuchen, sie zu lösen. Aber wie genau? Unsere Fortbildung gibt Ihnen einige Ansätze.

[Anmeldung](#)

## Ihre Fragen - Unsere Antworten

In dieser Rubrik präsentieren wir Ihnen eine Auswahl an Fragen, die uns von unseren Mitgliedern gestellt wurden.

### Wenn unsere Mitarbeitenden krank sind, zahlen wir ihnen den normalen Lohn, aber sie müssen die verpassten Stunden nacharbeiten. Ist das richtig?

Nein, denn dies bedeutet, dass die krankheitsbedingte Abwesenheit nicht bezahlt wird. Wenn jemand krank ist, hat diese Person Anspruch auf den gleichen Lohn, den sie erhalten hätte, wenn sie gearbeitet hätte.

\*\*\*

### Wir haben eine Baustelle im Jura. Um die langen Fahrten zu vermeiden, möchten wir, dass unsere Mitarbeitenden im Hotel übernachten. Ist das möglich?

Das ist möglich, wenn der Arbeitgeber die Kosten der Übernachtung und Verpflegung übernimmt. Der Mitarbeitende muss jedoch die Möglichkeit haben, jeden Abend nach Hause zu gehen, und die Reise muss bezahlt werden.

\*\*\*

### Wie muss ich meinen Mitarbeitenden entlöhnen, der die Rekrutenschule besucht?

Der Arbeitgeber muss gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts zahlen, d.h. mindestens 80 % während der Dauer, die in der Berner Skala festgelegt wird. Gesamtarbeitsverträge können andere Regelungen vorsehen.



# UPCF

Union Patronale du Canton de Fribourg  
Freiburger Arbeitgeberverband



#### ADRESSE

Freiburg Arbeitgeberverband  
Spitalgasse 15  
Postfach 592  
1701 Freiburg

#### KONTAKT

+41 26 350 33 00  
[www.upcf.ch](http://www.upcf.ch)  
[office@upcf.ch](mailto:office@upcf.ch)

Cet e-mail a été envoyé à {{ contact.EMAIL }}

[Se désinscrire](#)

© 2025 UPCF